**Orientierungshilfe zu Hygienekonzepten für**

**Freizeiten und vergleichbare Maßnahmen**

**Stand 26.4.2021**



1

2

3

4

5

6

7

8

9

1

. Teilnehmer und Elterninformation

. Corona-Verordnung am Heimatort

. Corona-Verordnung der Zielregion

. Maßnahmen vor der Anreise

. Maßnahmen bei An- und Abreise

. Maßnahmen während des Aufenthalts vor Ort

. Handlungsprotokoll bei einem Covid-19-Verdachtsfall

. Handlungsprotokoll bei einem bestätigten Covid-19-Fall

. Grundlagen der Programmgestaltung für eine sichere Freizeit

0. Hinweise zum Einsatz von Antigen SARS-COV-2 Schnelltests

**Anhang**

•

•

•

•

Einwilligung Selbsttest Minderjährige

Vorlage Notfallmappe Heimatort

Vorlage Notfallmappe Freizeit

Schnelltest Dokumentation

2

**Vorwort**

Die vorliegende Orientierungshilfe dient zur Entscheidungsfindung dafür, ob und wenn ja, wie eine

Freizeit für den Sommer 2021 durchgeführt werden kann. Sie soll gleichzeitig alle Planenden bei der

Erstellung eines Hygienekonzeptes für ein Freizeitenangebot dienen, vorbehaltlich der

Einschränkung, dass derzeit konkrete rechtliche Vorgaben für den Sommer noch nicht bekannt sind.

Darüber hinaus sind

•

•

•

•

die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes,

die Regelungen der relevanten Bundesländer

sowie die lokal bzw. regional geltenden Allgemeinverfügungen

und die Regelungen möglicher Auslandsziele

zu berücksichtigen.

Jede Freizeitleitung hat angesichts der Corona-Pandemie die Verantwortung, mit den Mitarbeitenden

gemeinsam ein durchdachtes Gesamtkonzept für die eigene Gruppe zu schreiben und umzusetzen,

das

•

•

•

auf den jeweiligen Zweck der Fahrt bzw. Veranstaltung,

die Zielregion

und den Teilnehmendenkreis

zugeschnitten ist.

Diese Orientierungshilfe soll bei der Erstellung eines angepassten Hygienekonzeptes bestmöglich

unterstützen. Dabei ist das auf der Grundlage dieser Bausteine entstehende Konzept auf die Situation

der jeweiligen Maßnahme anzupassen.

Hygienekonzepte dienen

•

•

als Nachweis gegenüber einer nachfragenden Behörde,

für die konkrete Durchführung als Regelwerk, das von einer verantwortlichen Person

überwacht wird

•

und als Information für die Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten.

Das Hygienekonzept sollte mit den Verantwortlichen des Trägers abgesprochen sein und hinterlegt

werden. (Kirchenkreis = Superintendent:in, Kirchengemeinde = Kirchenvorstandsvorsitzende:r,

Verein/Verband = Vorstand).

Seit wenigen Wochen stehen Antigen-Schnelltests als zusätzliche Maßnahme zur Minimierung von

Infektionsrisiken im Rahmen von Hygienekonzepten zur Verfügung und werden breit eingesetzt. Wir

empfehlen den Einsatz, weil dies die Sicherheit erhöht. (Vergleiche Baustein 10.) Gleichwohl besteht

weiterhin ein - wenn auch vermindertes - Restrisiko.

Siehe dazu die Informationen des Robert-Koch-Instituts:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Infografik\_Antigentest\_PDF.html;j](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Infografik_Antigentest_PDF.html;jsessionid=CC2F4E9F285787AF5E30F9D93659AECE.internet102?nn=2386228)

[sessionid=CC2F4E9F285787AF5E30F9D93659AECE.internet102?nn=2386228](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Infografik_Antigentest_PDF.html;jsessionid=CC2F4E9F285787AF5E30F9D93659AECE.internet102?nn=2386228)

In Niedersachsen sind für Kinder- und Jugendmaßnahmen nach SGB VIII das Einhalten des

Mindestabstands und das Tragen einer medizinischen Mund – Nase – Bedeckung nicht

vorgeschrieben, von der Landeskirche wird dies empfohlen.

Das Land Niedersachsen legt in §4 der Niedersächsischen Corona – Verordnung Kriterien für

Hygienekonzepte fest, die den nachstehenden Abschnitten zu Grunde liegen. (siehe auch unter

Abschnitt 1, 2.)

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html

Bitte nehmen Sie sich angemessen Zeit für die Erstellung eines Hygienekonzeptes für Ihre

Freizeitangebote.

3



**Bausteine eines Hygienekonzeptes für Freizeitenangebote mit Kindern und Jugendliche**

1

. **Informationen für Teilnehmende und Eltern**

**Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept**

**für die Freizeit vom XX.XX.XXXX bis zum XX.XX.XXXX in Ort, Land *(Bitte ausfüllen)***

Die Coronakrise führt zu Einschränkungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Weil Kinder und

Jugendliche für ihre Entwicklung nicht nur Schule und Familie brauchen, sondern auch Räume und

Orte, an denen sie sich selbstbestimmt mit Gleichaltrigen treffen und austauschen können, machen

wir auch im Sommer 2021 Kindern und Jugendlichen ein Freizeitangebot.

Bei allen Aktivitäten steht allerdings das Wohlergehen von Freizeitleiter\*innen und

Teilnehmer\*innen, ihre physische und psychische Gesundheit im Mittelpunkt. Deshalb haben wir für

unsere Maßnahme ein sorgfältiges Schutz- und Hygienekonzept entwickelt.

***(Bitte einsetzen:)***

Kontaktdaten der Freizeitgruppe und des Trägers/Veranstalters:

Freizeitort (Adresse, Unterkunft etc.)

Freizeitname/ Bezeichnung

Veranstalter: Straße/Hausnummer: PLZ:

Freizeitleitung Name, Vorname: Mobilfunknummer: Email-Adresse:

**2**

**. Corona- Schutzverordnung am Heimatort**

Grundlage für die Planung ist die aktuelle Corona Verordnung des Landes Niedersachsen

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html)

[1](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html)

[85856.html,](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html) ggf. regionale Einschränkungen und die Handlungsempfehlungen der Evangelisch-

lutherischen Landeskirche Hannovers [https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-](https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2.)

[medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28\_2.](https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2.) Die wichtigsten Bestimmungen, Auszüge und Regeln

sind bezogen auf: ***(Bitte entsprechende Regelungen hier nachfolgend einsetzen:)***

Erlaubte Gruppengröße:

Maskenpflicht:

Abstandsregel:

Einreise insbesondere Quarantäne-Auflagen:

Ausreise:

Bus/PKW/ÖPNV:

Sonstiges:

***Empfohlener Anhang:***

Die ***(dann)*** aktuelle Corona Verordnung des Landes Niedersachsen und die ***(dann)*** generellen

Handlungsempfehlungen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

4



**3**

**. Corona- Schutzverordnungen des Zielortes, der Zielregion, des Ziellandes**

Wir haben die Corona-Verordnung unseres Ziellandes bzw. der Zielregion und des Zielortes zur

Kenntnis genommen und integrieren sie in unser Konzept.

Die wichtigsten Bestimmungen, Auszüge und Regeln „vor Ort“ sind:

Erlaubte Gruppengröße:

Maskenpflicht:

Abstandsregel

Einreise:

Ausreise:

Bus/PKW/ÖPNV:

Sonstiges:

***Empfohlener Anhang:***

Aktuelle Corona-Verordnungen der Zielregion, für Auslandsfahrten die Empfehlungen des

Auswärtigen Amtes zum Tag der Abreise

**4**

**. Maßnahmen vor der Anreise**

•

Alle Freizeiteilnehmenden und Sorgeberechtigten werden im Vorfeld schriftlich über dieses

Konzept informiert.

•

Alle Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten bestätigen schriftlich, dass Sie sich

maximal 24 Stunden vor Abfahrt negativ auf SARS-CoV-2 mit einem Selbsttest getestet haben

oder in einem Testzentrum, Apotheke usw. getestet wurden.

•

Wir informieren uns über das Schutz- und Hygienekonzept des Hauses bzw. Camps vor Ort.

Grundsätzlich gelten die Hygienekonzepte vor Ort. Sollten die dort getroffenen Regelungen

den in Niedersachsen geltenden Bedingungen für ein Hygienekonzept nicht entsprechen,

oder Fragen aufwerfen, ist mit dem Veranstalter vor Ort nach Lösungen zu suchen, wie

höchstmöglicher Infektionsschutz gewährleistet werden kann. Sollte am Freizeitort für das

Haus bzw. Camp kein Hygienekonzept vorliegen, empfehlen wir keine Reise dorthin

durchzuführen.

•

•

Wir führen eine aktuelle Kontaktliste nach behördlichen Vorgaben zur schnellen

Kontaktermittlung im Infektionsfall.

Im Vorfeld werden für die Unterkunft ein Standortplan für Informationsplakate,

Desinfektionsmittelspender sowie ein Einbahnstraßenplan entworfen. Isolationsräume für

den Ernstfall eines Verdachts/ einer Infektion sind vorgeplant.

•

Das Freizeitteam wird im Vorfeld von den für die Maßnahme Verantwortlichen zu diesem

Hygienekonzept geschult.

5



**5**

**. Schutzmaßnahmen bei An- und Abreise**

•

Mit dem Busunternehmen werden alle Details zum Hygieneschutz bei der An- und Abreise

im Vorfeld besprochen. Das Hygienekonzept des Busunternehmens liegt vor und ist dem

diesem Hygienekonzept beigefügt.

•

•

Im Vorfeld wird ein Sitzplan für die gesamte Fahrt erstellt. Es werden keine Plätze

„

getauscht/ gewechselt“.

Der Einstieg findet in Reihenfolge nach Sitzplan beginnend mit der letzten Reihe statt, der

Ausstieg umgekehrt beginnend mit der ersten Reihe.

•

•

Beim Einstieg in den Bus desinfizieren sich alle Mitreisenden die Hände.

Während des gesamten Aufenthalts im Bus tragen die Reiseteilnehmenden einen Mund-

Nase-Bedeckung, medizinische Masken werden empfohlen, um möglichen Anforderungen

bei Durchreisen oder Pausen zu entsprechen.

•

Das Bus-WC bleibt ungenutzt bzw. geschlossen. In Notfällen kann das WC benutzt werden,

sollte bei der nächsten Haltestelle aber gereinigt, desinfiziert und gelüftet werden.

Insbesondere hier ist das Hygienekonzept des Busunternehmens zu beachten.

•

•

Bei Bahnreisen gelten die Bestimmungen der Betreiber.

Bei An- und Abreise haben sich die Teilnehmenden von den Personen, die sie zum

Abfahrtsort bringen, mit ausreichendem Abstand zum Bus zu verabschieden bzw.

Willkommen zu heißen. Größere Menschenansammlungen bei Abreise und Ankunft rund um

den Bus sollen auf diese Weise vermieden werden. Gerade bei der Rückreise sollen die

abholenden Personen ggf. in ihren Fahrzeugen auf die Freizeitteilnehmenden warten.

•

•

Bei Fährüberfahrten gelten die Regularien der Fährgesellschaften und darüber hinaus die

Standards dieses Konzepts.

Vor Beginn der Rückreise unterziehen sich alle Beteiligten einem beaufsichtigten SARS-CoV-2

Schnell-Selbsttest

**6**

**. Maßnahmen für den Aufenthalt vor Ort**

•

Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person wird sichergestellt\*. Die Belegung bzw.

Teilnehmendenzahl erfolgt entsprechend den Vorgaben durch das Hygienekonzept der

Einrichtung oder wird entsprechend des Abstandsgebots von den Verantwortlichen für die

Freizeit festgelegt.

•

•

Am Tag der Ankunft und nach drei Tagen testen sich alle Beteiligten unter Aufsicht einer

verantwortlichen Person mit SARS-CoV-2 Schnell-Selbsttests.

Es gilt die Verpflichtung, eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung in Innenräumen sowie in

allen Situationen zu verwenden, in denen das Abstandsgebot nicht sicher eingehalten

werden kann\*.

•

•

Gruppen- und Aufenthaltsräume werden alle 20 Minuten für 5 Minuten verlässlich gelüftet,

um das Risiko einer Aerosolübertragung zu minimieren.

Das Programm wird maßgeblich am und um das eigene Haus, Camp etc. stattfinden.

Außenkontakte sollen vermieden werden.

6



•

Ausflüge o.ä. innerhalb der Gruppe ohne zwangsläufige Außenkontakte werden - sollten sie

stattfinden können - nach den Prinzipien dieses Hygienekonzepts unter Berücksichtigung der

Vorgaben eines entsprechenden Ortes / Angebots organisiert.

•

•

•

An allen Orten im Haus, wo Abstand gehalten werden kann, richten wir vor Ort die

vorgeschriebenen Abstände ein (Tische, Stühle, Betten usw.).

Es gibt ein ausgeschildertes Wegekonzept mit Einbahnstraßen, um Menschenansammlungen

zu vermeiden.

Küchendienst für Teilnehmende findet nur beim Aufdecken außerhalb der Küche statt. Der

Küchendienst muss vor Beginn die Hände desinfizieren. Die Gruppenleitung unterweist den

Küchendienst in die Regularien der Händehygiene.

•

•

Mahlzeiten und Programm finden nach Möglichkeit draußen statt.

Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts zu Gemeinschaftsräumen und zur Wahrung des

Abstandsgebotes werden durch einen Wegeplan, Sitzplan etc. (Speiseraum, Aufenthaltsraum

etc.) getroffen.

•

•

Für die Mahlzeiten gibt es einen festen Sitzplan, der zu Beginn bekannt gemacht wird.

Den Schlafräumen sind feste Badezimmer zugeordnet. Zu keinem Zeitpunkt befinden sich

Menschen aus unterschiedlichen Zimmern im selben Badezimmer. Duschzeiten werden per

Plan organisiert.

•

Es gibt eine regelmäßige und in Intervallen angepasste Reinigung aller Sanitärräume und ggf.

der Küche. Dies erfolgt entweder durch die Einrichtung oder durch ein festes, geschultes

Team. Die diesbezüglichen Hygieneverordnungen werden im Falle von Selbstversorgung

geschult und beachtet. Die notwendige Dokumentation erfolgt entsprechend.

•

•

Flächendesinfektionsmittel werden im Sanitärbereich und ggf. im Lebensmittelbereich

angewendet.

Es erfolgt eine regelmäßige Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -

griffe, Handläufe, Spielgeräte, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen etc.). durch

entsprechend geschulte Personen, insofern es nicht von der Eirichtung übernommen wird.

Diese wird dokumentiert.

•

Erledigungen (Einkaufen o.ä.) für die Gruppe werden immer von denselben Personen

getätigt, die sich nur mit Mund – Nasebedeckung und vor- und nachgängiger

Händedesinfektion dafür an andere Orte begeben. Diese Personen testen sich alle drei Tage

mit einem SARS-Cov 2 Selbsttest.

**(Bitte eintragen:)**

Personen für den Einkauf:

Ggf. Personen für den Putzdienst:

Name, Vorname: Rufnummer

Name, Vorname: Rufnummer

Ggf. Personen für den Küchendienst: Name, Vorname: Rufnummer

***Empfohlener Anhang:***

•

Hygienekonzept der Einrichtung / des Camps o.ä.

7

**7**

**. Handlungsprotokoll bei einem Covid-19-Verdachtsfall**

•

Die Freizeitleitung hat sich vorher mit den notwendigen Informationen am Ort der Freizeit /

Maßnahme vertraut gemacht und hat sich eine zuverlässige Lösung für mögliche

Sprachprobleme erarbeitet.

•

•

•

•

Eine isolierte Unterbringung ist für den Bedarfsfall gewährleistet (z.B. Hotelzimmer,

Einzelzelt)

Im Verdachtsfall ist das Hygienekonzept der Einrichtung zu beachten. Ggf. wird die

Einrichtungsleitung vor Ort informiert und die Maßnahmen erfolgen in Absprache.

Die betroffene Person (sowie bei minderjährigen Personen eine betreuende Person) wird

isoliert.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Teilnehmenden und/oder

Mitarbeitenden während der Freizeit ist die verantwortliche Kontaktperson des

Trägers/Veranstalters zu informieren.

•

Der Sachverhalt wird umgehend mit dem zuständigen Gesundheitsamt (im Ausland mit der

vergleichbaren Einrichtung) kommuniziert. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der

Freizeitleitung die Vereinbarung über weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen).

•

•

•

Es wird ein Arzt hinzugezogen oder Kontakt mit einem Sanitätsdienst aufgenommen.

Isolierte Person(en) werden über die vereinbarten Maßnahmen informiert.

Freizeitgruppe und Sorgeberechtigte werden entsprechend der Ablaufpläne des Notfall- und

Krisenmanagements informiert. *(link)*

•

Wenn der Gesundheitsstatus medizinisch geklärt ist, erfolgen entsprechend weitere

Maßnahmen.

***(Bitte ausfüllen:)***

Vorgesehene/r Isolations-Betreuer\*in:

Name, Vorname:

Mobilfunknummer:

Geplante(s) Unterbringung bei Isolation:

***Empfohlener Anhang:***

•

•

•

Notfallmappe

Handlungsempfehlungen im Corona-(Verdachts-) fall

Grundriss mit eingezeichnetem(n) Isolations-Zimmer(n)

8



**8**

**. Handlungsprotokoll bei einem bestätigten Covid-19-Fall**

•

•

•

•

Die Person und eine Betreuung werden isoliert.

Die Vorgaben der zuständigen Behörden werden befolgt.

Die verantwortliche Kontaktperson des Trägers/Veranstalters wird informiert.

Freizeitgruppe und Sorgeberechtigte werden entsprechend der Ablaufpläne des Notfall- und

Krisenmanagements informiert.

Sollte bei einer Person der begründete und medizinisch bestätigte Verdacht auf eine Infektion mit

SARS-CoV-2 bestehen, ist eine sofortige Abreise empfehlenswert. Das Vorgehen ist mit den örtlichen

Behörden und den Sorgeberechtigten abzustimmen.

***(Bitte ausfüllen:)***

Rufnummer medizinische Behörden Zielort :

**Empfohlener Anhang:**

•

Notfallmappe

**9**

**. Grundlagen der Programmgestaltung für eine sichere Freizeit**

•

•

Das Programm wird wann immer möglich draußen stattfinden.

Während der Programmpunkte sollten die Teilnehmenden in möglichen Untergruppen nicht

wechseln. Vor jedem Programmpunkt desinfizieren sich alle Teilnehmenden die Hände.

•

•

Bei Indoor-Programmen wird alle 20 Minuten der entsprechende Raum für 5 Minuten

durchgelüftet. Die Abstände und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung werden

eingehalten.

Ausflüge finden nur zu wenig frequentierten Orten statt.

***Empfohlener Anhang:***

Programmplan

•

**1**

**0. Hinweise zum Einsatz von Antigen SARS-CoV-2 Schnelltests**

Schnelltests bzw. Selbsttests können Bestandteil eines Hygienekonzeptes sein, sie können aber

keine Hygienemaßnahmen ersetzen oder lockern, sondern nur das Infektionsrisko weiter

verringern.

(Anlage

Schaubild

aus

dem

Robert

–

Koch

–

Institut:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Infografik\_Antigentest\_PDF.ht](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Infografik_Antigentest_PDF.html;jsessionid=CC2F4E9F285787AF5E30F9D93659AECE.internet102?nn=2386228)

[ml;jsessionid=CC2F4E9F285787AF5E30F9D93659AECE.internet102?nn=2386228)](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Infografik_Antigentest_PDF.html;jsessionid=CC2F4E9F285787AF5E30F9D93659AECE.internet102?nn=2386228)

Die AHA-Regeln, das Bundesinfektionsschutzgesetz, die Vorgaben der aktuellen Corona-

Verordnung (link ) und ggf. Allgemeinverfügungen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte sind

weiterhin zu beachten. Ein negatives Testergebnis schließt eine Infektion und eine

Ansteckungsgefahr nicht aus und ist immer nur eine Momentaufnahme.

9



•

•

Bei einem Selbsttest sollte eine mündliche Anleitung durch eine verantwortliche Person

erfolgen. Wir empfehlen eine Dokumentation der stattgefundenen Tests.

Die Kosten für verwendete Tests und deren Durchführung sollten durch die

Veranstalter\*innen getragen werden. Diese sind ebenso für die Beschaffung von Tests

verantwortlich. Beides ist bei beschränkten Bezugsmöglichkeiten u.U. ein

Ausschlusskriterium.

•

Die Tests können bei Ganztags- bzw. bei Reihenveranstaltungen an aufeinander folgenden

Tagen mit festen Gruppen, zu einer Verminderung des Infektionsrisikos beitragen. Unter

diesen Umständen kann es sinnvoll sein, bereits in der Woche vor Beginn der Maßnahme

individuell und mehrfach zu testen. Je häufiger getestet wird, umso eher ist es möglich,

Infektionen zu entdecken.

•

•

Bei kurzen Veranstaltungen von 1-4 Stunden spricht der Organisationsaufwand und die ggf.

erhöhte Verweildauer durch den Testvorgang gegen einen Einsatz.

Bei Minderjährigen Teilnehmenden ist eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.

Die Teilnehmenden und Eltern sind über die Verfahrensabläufe im Falle einer positiven

Testung zu informieren. (ggf. Link zu Einverständniserklärung)

**Anhang**

•

•

•

•

Einwilligung Selbsttest Minderjährige

Vorlage Notfallmappe Heimatort

Vorlage Notfallmappe Freizeit

Schnelltest Dokumentation

\*

In Niedersachsen sind für Kinder- und Jugendmaßnahmen nach SGB VIII das Einhalten des

Mindestabstands und das Tragen einer medizinischen Mund – Nase – Bedeckung nicht

vorgeschrieben, von der Landeskirche wird dies empfohlen.

1

0